

An alle  
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter  
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter  
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

**EILT! – Bitte sofort vorlegen!**

01.02.2012

## **Info - Brief 01 / 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei wieder wichtige Informationen zu unserem Förderprogramm:

### **1. 7. Förderphase: Ab Herbst 2012**

Wir werden Sie in Kürze informieren.

### **2. Änderungen im Abrechnungsverfahren und der Dokumentation ab 6. Förderphase**

#### **a) Pauschalisierung „Weiterbildung geht zur Schule“ und „Qualifizierung“**

Das Abrechnungsverfahren für „Qualifizierung“ und „Weiterbildung geht zur Schule“ wurde erheblich vereinfacht.

Zum 3. Veranstaltungstag sind folgende Formulare bei uns einzureichen:

- Daten von Teilnehmenden kumuliert mit Stand zum 3. Maßnahmetag
- Anwesenheitsliste von Teilnehmenden (tägl.) zum 3. Kurstag (Kopie)
- Erklärung zur Förderfähigkeit

Für die Abrechnung sind folgende Formulare bei uns einzureichen:

- Daten von Teilnehmenden kumuliert mit jeweiligem Stand
- VN-Mantelbogen
- Vordruck Sachbericht

Die Kooperationsvereinbarung (bei „Weiterbildung geht zur Schule“) muss nach Vorlage oder spätestens mit der ersten Mittelanforderung eingereicht werden.

Alle Formulare sind auf unserer Homepage erhältlich:

[www.vhs-projektagentur-nrw.de](http://www.vhs-projektagentur-nrw.de) – 6- Förderphase - Arbeitsmaterialien

## b) Abrechnung der Maßnahmen in der Förderlinie „Grundbildung“

Die Abrechnungsunterlagen für „Grundbildung“ wurden kaum verändert. Jedoch kommt der Dokumentationspflicht hier eine besondere Bedeutung zu (siehe auch Fördervoraussetzungen Punkt 2 d)).

Zum 3. Veranstaltungstag sind folgende Formulare bei uns einzureichen:

- Daten von Teilnehmenden kumuliert mit Stand zum 3. Maßnahmetag
- Anwesenheitsliste von Teilnehmenden (tägl.) zum 3. Kurstag (Kopie) - **NEU**
- Erklärung zur Förderfähigkeit - **NEU**

Zu den Abrechnungsunterlagen müssen nachstehende Formulare eingereicht werden:

- VN-Mantelbogen
- Beleglisten (Einnahmen und Ausgaben)
- Personalkostenaufstellung
- Daten von Teilnehmenden kumuliert mit jeweiligem Stand
- Anlage zur Berechnung des Gemeinkostenschlüssels (formlos)
- Abba xap.Datei (**nur** bei Grundbildung **mit Abschluss**)
- Vordruck Sachbericht - **NEU**
- Erklärung zur Anrechenbarkeit von Mietzahlungen - **NEU**

Bitte nutzen Sie dafür die auf der Homepage unter „Arbeitsmaterialien 6. Förderphase“ eingestellten Formular.

## c) Teilnehmerlisten für alle Förderphasen

Ab 01.01.2012 gelten für alle Kurse die neuen Anwesenheitslisten von Teilnehmenden (tägl. und mtl.) der Bewilligungsbehörde. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter „Arbeitsmaterialien 6. Förderphase“.

## d) Fördervoraussetzungen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Fördervoraussetzung einhalten und dokumentieren.

- a) Das Formular „Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmende“ müssen in allen Kursen für die Maßnahmen in der Förderlinie „Grundbildung“ vorliegen.
- b) Der Sachbericht wurde für alle Förderlinien im Bewilligungsbescheid mit Auflagen versehen. Nutzen Sie dazu ab sofort nur noch das Formular „Sachbericht“ auf unserer Homepage.
- c) Bitte teilen Sie uns sofort mit, wenn Sie Mittel nicht mehr benötigen – auch wenn es sich nur um geringfügige Beträge bzw. Stunden handelt. Die Mittel werden dringend für andere Kursmaßnahmen benötigt. (Siehe auf der Homepage „Antrag auf Finanzierungsplanänderung“ bei „Grundbildung“ bzw. „Antrag auf Änderung der Anzahl der Unterrichtsstunden“ bei „Weiterbildung geht zur Schule und „Qualifizierung“.)

### **ACHTUNG:**

Sollte am 3. Veranstaltungstag die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern/-innen unterschritten werden, muss dies der Projektagentur mit einer kurzen Begründung mitgeteilt werden. Wir werden dann über die Bezirksregierung die Genehmigung zur Fortführung dieser Kursmaßnahme beantragen (Einzelfallentscheidung).

**e) Neue Formulare und Arbeitshilfen**

Damit Sie die Fördervoraussetzungen für sich prüfen können, haben wir das Formular „Erklärung zur Förderfähigkeit“ erarbeitet. Dieses ist mit der ersten Mittelanforderung einzureichen.

Sofern Sie tatsächlich Mieten abrechnen können, reichen Sie uns bitte die „Erklärung zur Anrechenbarkeit von Mietzahlungen“ mit der Abrechnung ein.

**3. Workshop am 14.02.2012 oder am 23.02.2012 in Dortmund und Beratungsangebot**

Wir laden Sie noch einmal herzlich zu unseren Workshops ein. Es sind noch wenige Plätze frei!

Die Anmeldung finden Sie ebenfalls unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage.

Bitte nutzen Sie unseren Service über unsere Homepage [www.vhs-projektagentur-nrw.de](http://www.vhs-projektagentur-nrw.de). Wir stellen alle neuen Unterlagen umgehend online und stehen Ihnen selbstverständlich telefonisch für alle Ihre Fragen zur Verfügung.

Gerne bieten wir Ihnen ab Februar 2012 wieder Einzelberatungen in der Projektagentur an.

Mit besten Grüßen aus der Projektagentur  
Ihr

ESF-Team

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds